

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	28. Juni 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	20:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Zuhörer: 7

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	28. Juni 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Mai 2018
3. Beschlusskontrolle
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: I 2018/007)
Sportstättenbedarfsermittlung der Großen Kreisstadt Freital bis zum Jahr 2030 - Fortschreibung der Bedarfsermittlung aus dem Jahr 2009
7. (Vorlagen-Nr.: I 2018/009)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2018
8. (Vorlagen-Nr.: B 2018/030)
Jahresabschluss 2017 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital
9. (Vorlagen-Nr.: B 2018/033)
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH - Projekt F3 Freitaler Technologiepark Ost
10. (Vorlagen-Nr.: B 2018/034)
Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2019 bis 2023
11. (Vorlagen-Nr.: B 2018/035)
Neuerlass der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital
12. (Vorlagen-Nr.: B 2018/038)
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital

13. Präsentation Hochwasserschutz im Bereich Breiter Grund/Bergstraße in Freital Deuben
Gäste: Herr Elefant, Frau Pretzschner - IB Ökoprojekt Elberaum, Herr Tichatschke - IHU Gesellschaft
14. (Vorlagen-Nr.: B 2017/014/2)
Ankauf der Flurstücke 809 und 809/3 sowie Teilflächen des Flurstücks 809/8 der Gemarkung Deuben zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Gebiet Breiter Grund/Bergstraße
15. (Vorlagen-Nr.: B 2018/039)
Zweite Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Gebietserweiterung des SOP Gebietes "Ortsteilzentrum Deuben"
16. (Vorlagen-Nr.: B 2018/040)
Ausbau und Umgestaltung Neumarkt
Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen 2018 in Höhe von insgesamt 215.820,00 Euro

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Mai 2018

Herr Rumberg legt dar, dass es Einwände von Herrn Brandau gibt, die von Seiten der Verwaltung geprüft und entsprechend eingearbeitet wurden. Diesbezüglich gibt es ein Austauschblatt der Seite 7 mit Änderungen im Absatz 8.

Weitere Änderungen gibt es nicht. Somit ist die Niederschrift vom 3. Mai 2018 einschließlich des Austauschblattes Seite 7 bestätigt.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Datum 28. Juni 2018 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2018 und zurückliegender Jahre zugegangen. Für Fragen steht der Bereich Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 88 Asylbewerber dezentral in Freital untergebracht sind (68 Männer, 10 Frauen, 10 Kinder).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- der Fraktion Freie Wähler Freital zur Prüfung der Erweiterung von Angeboten für die Sächsische Ehrenamtskarte und zu Mängeln und Verbesserungen im Mehrgenerationenpark sowie zur Errichtung eines zentralen, umzäunten, öffentlichen Hundeplatzes in Freital,
- von Herrn Mayer zum Regenrückhaltebecken Breiter Grund,

- von Herrn Rülke zur dauerhaften Ampelschaltung Kreuzung Hüttenstraße/Bahnhofstraße, zur Fahrbahnmarkierung der Straße Zur Jakobuskirche und zum Umgang mit möglichen Bombenfunden bei Bauarbeiten,
- von Herrn Heger zur Übermittlung von Meldedaten Freitaler Bürger an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

Weiterhin informiert er, dass am 24. Juli 2018, 18.00 Uhr eine Sondersitzung des Technischen und Umweltausschusses zu einer Vergabe stattfindet. Die Einladung geht den Stadträten noch zu.

Herr Specht führt aus, dass die AfD-Ortsgruppe Freital über das nichtöffentliche Abstimmungsverhalten zum Antrag A 2018/002 (Reinräume Technologie- und Gründerzentrum) aus dem Stadtrat 3. Mai 2018 berichtete. Weiterhin wird von Herrn Mayer die Aussage unterstützt, dass im Bezug auf die Thematik der Reinräume Steuergelder ohne Genehmigung ausgegeben wurden. Diese Untreue möchte die Altparteienmehrheit im Stadtrat vertuschen und diesem verantwortungslosen Treiben sollten die Wähler ein Ende setzen. Diese Aussagen kann Herr Specht nicht bestätigen und er erkennt auch im Stadtrat keine Person, die Untreue vertuschen will, noch kann verantwortungsloses Treiben unterstellt werden. Das populistische Gehabe und Gerede von Herrn Mayer und sein Verhalten gegenüber Menschen, die sich für die Stadt Freital einsetzen, dient allein dem Ziel, die Gesellschaft für die Zwecke der AfD zu spalten. Herr Specht entscheidet für sich, Herrn Mayer ab dem heutigen Tag nicht mehr zu kennen.

Herr Mayer findet, dass persönliche Beschimpfungen nicht in den Stadtrat gehören. Mit dem Antrag A 2018/002 wollte die AfD-Fraktion eine sachliche Diskussion, was verweigert und nichtöffentlich gemacht wurde. Der Beschluss sowie das Abstimmungsverhalten zu dem Antrag A 2018/002 wurde von Herrn Rumberg im Stadtrat öffentlich bekanntgegeben und erst danach hat die AfD berichtet. Dass die AfD politisch anderer Auffassung ist und dafür einsteht Missstände aufzudecken, sollte inzwischen bekannt sein.

Frau Druhm kommt. Somit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke nimmt Bezug auf die Antwort seiner Anfrage zur Ampelschaltung Hüttenstraße/Bahnhofstraße und wird sich diese bezüglich der Sichtfelder noch einmal vor Ort ansehen. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese bei 50 km/h ausreichend sind.

Herr Dimter verweist auf den Artikel - Veto gegen Abrisspläne Lederfabrik - in der Sächsischen Zeitung vom 26. Juni 2018. Der Stadtrat hat sich in vielen Sitzungen mit der Thematik Lederfabrik beschäftigt und daher sollte auf diesen Artikel eine Richtigstellung bzw. Reaktion erfolgen.

Herr Rumberg legt dar, dass die Verwaltung den Artikel in der Sächsischen Zeitung zur Kenntnis genommen hat. Für die Verwaltung wie für ihn persönlich, gibt es eine klare Rechtsauffassung, dass der Abriss genehmigungsfähig ist und an der wird festgehalten. Bislang wurden der Verwaltung auch keine Gegenargumente mitgeteilt, so dass der Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2017 nach wie vor bindend ist. Die Unterstellungen im Kommentar der gleichen Ausgabe der Sächsischen Zeitung, dass Herr Rumberg willkürlich und taktisch agiert, weist er aufs Schärfste zurück.

Herr Jonas stellt im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital die Anfrage zur Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Hainsberger Straße zwischen der Richard-Wolf-Straße und der Straße Zu den Kleingärten.

Herr Rülke möchte wissen, wer Eigentümer der Fläche ist, wo die Altglascontainer im Bereich Wurgwitzer Straße/Edgar-Rudolph-Weg stehen und weist darauf hin, dass dort ein Grünschnitt gemacht werden muss. Fußgänger auf dem Edgar-Rudolph-Weg können in dem Bereich die Verkehrssituation schlecht einsehen. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die aus der Kurt-Heilbut-Straße rausfahren. Weiterhin fragt er, wer für den Baustellenkalender zuständig ist, wenn es vor allem zu Verlängerungen von Bauzeiten kommt und warum eine Aktualisierung nicht möglich ist.

Herr Mayer bedankt sich im Namen der AfD-Fraktion für das Anbringen der Warnanlage mit Blinklicht stadteinwärts an der Friedhofskurve Wilsdruffer Straße. Momentan reagiert die Anlage bei 55 km/h und blinkt drei Mal, aber sehr zeitig vor der Kurve. Er bittet zu prüfen, ob der Abstand angepasst werden kann, denn diejenigen die zu schnell fahren, sollten solange gewarnt werden, bis sie langsamer fahren.

Herr Schiller antwortet, dass geprüft wird, ob der Abstand kürzer gehalten werden kann.

Herr Schneider nimmt Bezug auf die Anfrage und Antwort bezüglich der Straßenmarkierung auf der Straße Zur Jakobuskirche und bemerkt, dass es sich bei dem von Herrn Rülke genannten Bereich, um die Straße An der Winzerei handelt.

Herr Schiller bestätigt, dass es sich um die Straße An der Winzerei handelt, man aber wusste, welchen Bereich Herr Rülke gemeint hat. Hinzukommt, dass bei Google die Straßenbezeichnung falsch wiedergegeben wird.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

I 2018/007

Sportstättenbedarfsermittlung der Großen Kreisstadt Freital bis zum Jahr 2030 - Fortschreibung der Bedarfsermittlung aus dem Jahr 2009

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss	am 12. Juni 2018
Vorberatung im Bildungsausschuss	am 12. Juni 2018
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 19. Juni 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 21. Juni 2018

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und geht kurz auf die Sportstättenbedarfsermittlung ein.

Herr Heinzmann hätte sich gewünscht, dass eine Auflistung von umgesetzten Maßnahmen aus der Sportstättenbedarfsermittlung 2009 der Vorlage beigelegt hätte. In der jetzigen Sportstättenbedarfsermittlung gibt es den Bereich Südstraße/Pfaffengrund, wo keine Sportstätten vorhanden sind. Dem Bereich sollte man sich annehmen.

Herr Rülke stellt fest, dass die Stadt Freital im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut dasteht und die Anlagen in einem sehr guten Zustand sind. Man sollte weiter mit den Sportvereinen im Gespräch bleiben und schauen, welcher Bedarf tatsächlich besteht. Dabei sollten nicht nur die Investitionskosten sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden.

Herr Dr. Wasner bittet, dass in der digital zur Verfügung gestellten Sportstättenbedarfsermittlung die Diagramme eine bessere Auflösung bekommen, damit sie auch noch bei einer Vergrößerung lesbar sind. Bis zur Finanzplanung für das Jahr 2019 sollten konkrete Maßnahmen genannt, welche im Jahr 2019 oder 2020 auf den Weg gebracht werden.

Herr Rumberg führt aus, dass es sich um die Sportstättenbedarfsermittlung bis in das Jahr 2030 handelt und die Maßnahmen nicht in den Jahren 2019/2020 umzusetzen sind und es auch so sein wird, dass manche gar nicht umgesetzt werden.

Herr Brandau schließt sich den Worten von Herrn Rülke an. Er unterstützt vor allem das Fazit der Sportstättenbedarfsermittlung, dass eine Mehrfeldhalle/Multifunktionshalle fehlt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 7	I 2018/009
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2018	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 19. Juni 2018
am 21. Juni 2018

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8	B 2018/030
Jahresabschluss 2017 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer begrüßt, dass mit dem neuen Geschäftsführer der Vermietungsstand gestiegen ist und die Fehlbeträge verringert wurden. Dennoch muss noch daran gearbeitet werden, dass bei dem hohen Vermietungsstand möglichst kein Verlust mehr eingefahren wird. Weiterhin führt er aus, dass es bezüglich der Arbeit des Aufsichtsrates im Jahr 2017 eine Klage vor dem Landgericht Dresden gibt, dessen Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Daher ist Herr Mayer der Meinung, dass es nicht rechtskonform ist, dem Aufsichtsrat für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen. Er stellt den Antrag, den Punkt 1.3 im Beschlussvorschlag zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Böhme erklärt, dass sich das Verfahren vor dem Landgericht Dresden auf das Jahr 2016 bezieht. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2016 wird dann nachgeholt, wenn das Urteil rechtskräftig ist. Dafür dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 keine Entlastung zu erteilen, sind keine Gründe zu erkennen.

Herr Mayer bemerkt, dass sich die Klage gegen eine Handlung des Aufsichtsrates im Jahr 2017 richtet und deswegen keine Entlastung zu erteilen ist, solange noch ein Verfahren anhängig ist.

Herr Specht war, wie Herr Mayer, bei der Gerichtsverhandlung anwesend und legt dar, dass vom Vorsitzenden eindeutig erklärt wurde, dass die Handlung im Jahr 2013 der Knackpunkt war und nicht die Erklärung des Aufsichtsrates gegenüber den Gesellschaftern für eine Entlastung in 2016. Daher spielt auch die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2017 hier keine Rolle, was auch Herr Mayer verstehen sollte.

Herr Brandau möchte, dass die ständigen persönlichen Anfeindungen gegenüber Stadträten oder Mitarbeitern der Verwaltung aufhören.

Herr Mayer wird sich nicht auf das Niveau der SPD begeben. Ihm geht es um die sachliche Feststellung und er hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt, den Punkt 1.3 heute nicht zu beschließen.

Herr Rumberg bringt den Antrag von Herrn Mayer, den Punkt 1.3 heute nicht zu beschließen zur Abstimmung.

Von den anwesenden 25 Stimmberechtigten sprechen sich lediglich zwei für den Antrag aus. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 052/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 155.493,50 Euro festgestellt.**
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 155.493,50 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 1.3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 112.500,00 Euro.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 9	B 2018/033
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH - Projekt F3 Freitaler Technologiepark Ost	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass es im Punkt 4 des Beschlussvorschlages heißen muss „... Umsetzung der in Punkt 1. bis 3. ...“ und nicht „Umsetzung der in Punkt 1. bis 5. ...“. Er bittet dies zu korrigieren.

Herr Rülke sieht die Entwicklung positiv, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und Gewerbesteuern eingenommen werden. Hinzukommt, dass Freital als Wohnort und Arbeitsort attraktiver wird.

Herr Brandau sieht es ebenso positiv und bedankt sich bei dem Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH sowie allen Beteiligten, dass weitere Flächen für die Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Herr Mayer hebt bei dem Projekt die frühzeitige Einbeziehung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH sowie des Stadtrates und umfassende Informationen hervor.

Herr C. Meyer spricht sich im Namen der Fraktion Bürger für Freital und als Unternehmerverband für das Projekt F3 aus.

Herr Gliemann befürwortet im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital das Vorhaben. Dank spricht er dem damaligen Stadtrat aus, der den Mut bewiesen hat, das Technologie- und Gründerzentrum zu bauen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 053/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Umsetzung des Projektes „F3 – Freitaler Technologiepark Ost“ durch die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zu.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte der Überprüfung einer Übertragung des städtischen Flurstücks 481/c auf die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH einzuleiten und ggf. dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der bestehende Liquiditätshilferahmen der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH mit einer aktuellen Höhe von 1.250 TEUR um 1.600 TEUR auf 2.850 TEUR erweitert und über den 31. Dezember 2020 hinaus bis längstens zum 31. Dezember 2021 verlängert. Für die tatsächliche Inanspruchnahme ist ein Zinssatz in Höhe des 12-Monats-Euribor + einem Prozentpunkt zugrunde zu legen, für den Zeitraum der Bereitstellung ist ein angemessenes Entgelt zu vereinbaren.**
- 4. Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der WBF–Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, werden beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der in Punkt 1. bis 3. genannten Sachverhalte als Vertreter in der Gesellschaftsversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zu fassen oder fassen zu lassen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**B 2018/034****Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 054/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Aufnahme der aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 des Amtsgerichtsbezirkes Dippoldiswalde.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11**B 2018/035****Neuerlass der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 055/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Bildungsausschuss

am 12. Juni 2018

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss

am 12. Juni 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr C. Meyer spricht sich im Namen der Fraktion Bürger für Freital sowie als Vereinsvorsitzender eines freien Trägers für die Vorlage aus. Dies ist familienfreundlich und kommt Eltern zugute, die aufgrund ihrer Arbeit einen längeren Arbeitsweg haben.

Herr Mayer bemerkt, dass die Stadt Freital unter anderem mit der Familiencard und den sanierten Schulen eine kinderfreundliche Stadt ist. Kritisch wird jedoch gesehen, dass bei den Elternbeiträgen ab dem 3. Lebensjahr 30 % der Betriebskosten angerechnet werden und somit der Spielraum, den die Kommunen haben, vollständig ausgereizt wird. Um ein weiteres Signal der Kinderfreundlichkeit zu setzen, stellt Herr Mayer den Antrag, im § 3 Abs. 2 b) die 30 % in 28 % zu ändern.

Herr Rumberg äußert sich kritisch, dass nach mehreren Vorberatungen heute im Stadtrat so ein Änderungsantrag gestellt wird. In Zukunft sollten generell dafür die Vorberatungen genutzt werden.

Herr Brandau erinnert, als man sich für die Anrechnung von 30 % der Betriebskosten entschieden hat, es eine angespannte Haushaltssituation gab. Auch wenn die heutige Haushaltssituation günstiger ist, sollte es bei den 30 % bleiben und das Geld, was man mit 28 % eingespart hätte, lieber in die Qualität der Kindereinrichtungen stecken, was weitaus mehr bringt.

Herr C. Meyer spricht sich gegen den Änderungsantrag von Herrn Mayer aus. Man kann froh sein über die Qualität und das Niveau, was die Kindereinrichtungen erreicht haben. Auch wenn Erhöhungen nicht immer erfreulich sind, zahlen die Eltern es gern, wenn sie im Gegensatz zu anderen Gemeinden sehen, welches Angebot es in Freital gibt. Eine Mehrbelastung der Kommune, die bei einer Senkung auf 28 % auf sie zukommt, ist nicht sinnvoll.

Herr Rülke führt aus, dass bei dem Antrag von Herrn Mayer die finanziellen Auswirkungen fehlen, die mit der Senkung auf 28 % auf den jetzigen Haushalt 2018 zukommen. Damit ist sicher ein Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe notwendig. Da die Situation der Kommunen insgesamt nicht rosig ist, nutzen sachsenweit sehr viele Kommunen den Spielraum aus und setzen die 30 % Betriebskosten an. Herr Rülke spricht sich gegen den Antrag von Herrn Mayer aus.

Frau Kummer stimmt den Worten von Herrn Rumberg zu, dass die Vorlage ausgiebig vorberaten und sachlich dargelegt wurde, weshalb sich die Verwaltung für diese Variante entschieden hat und deshalb die Ausschüsse der Vorlage auch zugestimmt haben. Die von Herrn Mayer beantragte Änderung lehnt sie ab, zumal die Finanzierung von Kindertagesstätten in erste Linie Landesaufgabe ist.

Herr Dr. Wasner erinnert Herrn Mayer an seine Worte in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, wo er die langfristige Einbeziehung des Stadtrates und die Vorberatung gelobt hat. Mit dem Antrag, den er jetzt gestellt hat, verstößt er selbst gegen das, was er vorher gelobt hat, was nicht nachzuvollziehen ist.

Herr Gliemann lehnt, auch wenn der Antrag von Herrn Mayer machbar und umsetzbar ist, den Antrag ab. Es gibt die Vorberatung, wo solche Anträge entsprechend ausgiebig beraten und Fachmeinungen eingeholt werden können. Am besten wäre, Herr Mayer zieht den Antrag zurück und bringt ihn zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein, wo auch darüber diskutiert wird.

Herr Mayer legt dar, dass es heute um die 2. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung geht und er nicht nachvollziehen kann, weshalb sein Antrag, hier nicht reinpassen sollte.

Herr Rumberg führt aus, dass mit dem Antrag eine unschöne Situation geschaffen wird. Zum einen, weil über die Auswirkungen auf den Haushalt 2018 nichts gesagt werden kann und zum anderen Eltern, die finanziell an einer Grenze leben, wo sie noch keine Zuschüsse bekommen, die sich über einen niedrigeren Elternbeitrag freuen würden, falsche Signale gegeben werden. Was zählen sollte, ist die Qualität der Betreuung und der Einrichtungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Rumberg Herrn Mayer, seinen Antrag nochmals zu formulieren.

Herr Mayer stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass im § 3 Abs. 2 b) die 30 % in 28 % geändert werden.

Herr Weichlein weist darauf hin, dass eine Satzung immer durch eine Änderungssatzung geändert wird und die gewünschte Änderung von Herrn Mayer in die Änderungssatzung, die der Vorlage anhängt, eingearbeitet werden muss. In der Vergangenheit wurden Anträge aus den Reihen der Fraktionen im Vorfeld des Satzungsbeschlusses von der Verwaltung eingearbeitet. Wenn der Antrag von Herrn Mayer die Mehrheit bekäme, wäre es von der Form her nicht richtig. Es kann nicht als Ergänzung an den Beschlussvorschlag gehalten werden, sondern muss in die Änderungssatzung eingearbeitet werden.

Herr Mayer sieht die von Herrn Weichlein genannten Probleme nicht, es in geänderter Form zu beschließen.

Herr Rumberg bringt den Antrag von Herrn Mayer, im § 3 Abs. 2 b) die 30 % in 28 % zu ändern, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	23
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 056/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage vom 31. Mai 2018.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 13

Präsentation Hochwasserschutz im Bereich Breiter Grund/Bergstraße in Freital Deuben

Herr C. Meyer verlässt die Sitzung. Somit sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg schlägt vor, da die Thematik bereits sehr ausführlich diskutiert und beraten wurde, wenn es nicht unbedingt gewünscht ist, auf die Vorstellung der Präsentation zu verzichten.

Herr Rülke regt an, zu fragen, ob betroffene Bürger anwesend sind, die die Präsentation noch nicht kennen.

Herr Rumberg fragt die anwesenden Zuhörer, ob betroffene Bürger anwesend sind, die die Präsentation nicht kennen.

Ein Bürger meldet sich, der die Präsentation nicht kennt. Er ist jedoch kein Betroffener.

Da es sonst keinen Widerstand gibt, verzichtet Herr Rumberg auf die Präsentation und beendet den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 14

B 2017/014/2

Ankauf der Flurstücke 809 und 809/3 sowie Teilflächen des Flurstücks 809/8 der Gemarkung Deuben zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Gebiet Breiter Grund/Bergstraße

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 28. Februar 2018

19. Juni 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. März 2018

27. März 2018, 21. Juni 2018

Behandlung im Stadtrat

am 8. März 2018

Herr Rumberg führt aus, dass die Thematik lange und ausführlich debattiert wurde und entsprechende Untersuchungen angestellt wurden. Aus Sicht von Herrn Rumberg ist ein Punkt erreicht, wo nicht mehr allzu viel diskutiert werden müsste.

Herr Mayer erinnert, dass die AfD-Fraktion im letzten Stadtrat wiederholt ihre Bedenken zu dem Vorhaben geäußert hat. Das Grundstück war früher eine Abfall- und Müllhalde, worauf das erstellte Wertgutachten nicht eingeht. Dennoch ist der Kaufpreis bei 100.000,00 Euro geblieben und der Antrag der AfD-Fraktion, den Kaufpreis auf 50.000,00 Euro zu reduzieren wurde nicht abgestimmt, sondern vertagt. Der Kaufpreis von 100.000,00 Euro für eine ehemalige Müllhalde ist überteuert. Er stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen, bis ein Wertgutachten vom Gutachterausschuss des Landkreises eingeholt und vorgelegt wird.

Herr Rumberg bemerkt, dass die bisherigen Aktivitäten der AfD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken schon zusätzliche Mittel gekostet haben. Selbst wenn die Vorlage heute noch einmal vertagt und ein Gutachten des Gutachterausschusses eingeholt wird, wird sich an dem Verhandlungsergebnis zum Kaufpreis nichts ändern. Und 10,00 Euro/m² ist als Kaufpreis akzeptabel. Hinzukommt, dass das Grundstück nur noch bis Ende Juni 2018 der Stadt Freital käuflich zur Verfügung steht, danach zieht der Verkäufer sein Angebot zurück und kann es anderweitig verkaufen.

Herr Brandau begrüßt, dass es anscheinend keine Kritik mehr am Standort gibt, so dass fachlich alles in Ordnung zu sein scheint. Vor zwei Monaten wurde die Verwaltung beauftragt, den Kaufpreis nachzuverhandeln, was auch getan wurde, aber ohne Erfolg. Herr Brandau wünscht sich den Hochwasserschutz und bittet um Abstimmung.

Herr Rülke ist der Meinung, dass der Prozess um das Regenrückhaltebecken die einen oder anderen neuen Erkenntnisse gebracht hat. Inzwischen ist er der Überzeugung, dass es zu dem tatsächlichen Standort keine Alternativen gibt. Hier gilt, dass das Gemeinwohl vor einzelnen Interessen Vorrang hat.

Herr Gliemann bemerkt, dass die Vorlage in der Fraktion Freie Wähler Freital heftig diskutiert wurde und man sich eine bürgerfreundlichere Lösung gewünscht hätte. Da es jedoch keine Alternative gibt, wird der Vorlage gefolgt.

Herr Heinzmann stimmt im Namen der Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zu. Mit dem Regenrückhaltebecken sollte der Hochwasserschutz aber nicht abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit mehr Starkregen zu rechnen ist und daher eine Entwässerung in die Weißeritz geprüft werden sollte.

Herr Specht lehnt den Antrag von Herrn Mayer auf Vertagung und Erstellung eines neuen Gutachtens ab. Letztendlich kann es ein Nullsummenspiel werden, dass das, was das Gutachten kostet, am Kaufpreis eingespart wird.

Herr Dr. Wasner schließt sich seinen Vorrednern an und spricht sich gegen den Antrag von Herrn Mayer aus. Ein erneutes Gutachten führt nicht zum Erfolg, weil abzusehen ist, dass der Verkäufer nicht mit dem Preis runtergehen wird. Mit dem Regenrückhaltebecken wird der erste Schritt zum Hochwasserschutz im Bereich Breiter Grund gemacht und ob weitere Maßnahmen notwendig sind, muss abgewartet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg den Änderungsantrag von Herrn Mayer, die Vorlage zu vertagen und durch den Gutachterausschuss ein neues Gutachten erstellen zu lassen, zur Abstimmung.

Von den anwesenden 24 Stimmberechtigten sprechen sich lediglich 2 dafür aus. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 057/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb folgender Flurstücke jeweils der Gemarkung Deuben zum Kaufpreis von insgesamt 100.000,00 Euro (Festpreis) von Dr. Jouma Akel sowie Dirk Schmidt als Gesellschafter bürgerlichen Rechts:

- Flurstück 809, 4.193 m²
- Flurstück 809/3, 5.033 m²
- unvermessene Teilfläche des Flurstücks 809/8, ca. 1.160 m²

Im Kaufvertrag ist für den Fall, dass keine Investitionszuwendungen bewilligt werden, ein auf drei Jahre befristetes Rücktrittsrecht zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bedankt sich für die Zustimmung. Die Thematik war nicht leicht, dennoch ist es wichtig, dass das Gemeinwohl vor dem Eigennutz steht.

Tagesordnungspunkt 15	B 2018/039
Zweite Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Gebietserweiterung des SOP Gebietes "Ortsteilzentrum Deuben"	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 19. Juni 2018
am 21. Juni 2018

Frau Schattaneck erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Gliemann befürwortet im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital die Vorlage. Positiv wird gesehen, dass das BC (Ballsäle Coßmannsdorf) in das Gebiet fällt und man hofft, dass dies davon profitiert.

Herr Dr. Wasner begrüßt, dass nunmehr auch der Stadtteil Hainsberg die Möglichkeit einer Förderung erfährt und nicht nur das BC.

Herr Specht stimmt den Worten von Herrn Dr. Wasner zu. Wenn es zur Gebietserweiterung kommt, sollte die Möglichkeit bestehen, nicht nur für das BC Fördermittel zu generieren sondern noch andere Maßnahmen umzusetzen.

Herr Rülke führt aus, dass auch bei zusätzlichen Projekten entsprechende Eigenmittel der Stadt Freital erforderlich wären. Dennoch wird die Gebietserweiterung begrüßt.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es sich hier um kein neues Gebiet handelt, sondern um eine Erweiterung des SOP Gebietes „Ortsteilzentrum Deuben“ für das BC und er den Fokus dabei nicht unbedingt auf andere Projekte legt.

Herr Mayer bedankt sich im Namen der AfD-Fraktion, dass es gelungen ist, einen Weg für die Sanierung des BCs zu finden.

Herr Brandau sieht es ebenfalls so, dass es um eine Erweiterung eines Gebietes geht, wo zwar das BC dazu gehört, es aber nicht ausschließlich um das BC gehen sollte. Es geht um die gesamte städtebauliche Entwicklung der Stadtteile Hainsberg und Deuben.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 058/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung eines Untersuchungsgebietes für die Erweiterung des SOP-Fördergebietes „Ortsteilzentrum Deuben“ (Anlage 1).**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, die Fortschreibung des Städtebaulichen Konzeptes für das erweiterte Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“, Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) zu erarbeiten.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16

B 2018/040

Ausbau und Umgestaltung Neumarkt

Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen 2018 in Höhe von insgesamt 215.820,00 Euro

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2018

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 059/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.785130 (Städtebauliche Sanierung, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 215.820 Euro, welche durch vorhandene liquide Mittel in gleicher Höhe gedeckt wird.**
- 2. Die Realisierung des 1. und 3. Bauabschnittes stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Fördergebiet Ortsteilzentrum Freital-Deuben (SOP Deuben).**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.